

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Daniel Knok**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

## Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 13.11.2020 - 14.11.2020

## Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.08.2020 - 19.08.2020

## Haftungsfallen im Versorgungsausgleich

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
07.07.2020 - 07.07.2020

## Abrechnung in Familiensachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
01.07.2020 - 01.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 30. April 2021